VERFAHRENSUBERSICHT

Gemaß § 2, Abs. 1 Baugesetzbuch (BaudB) hat der Rat der Gemeinde Marpingen in seiner Sitzung im 1. Jan. 1992 die Änderung des Bebauungsplanes "Orthothte West" im Sinne des 7, 30 BauGB beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte durch die LEG Saar, Landesentwicklungsgesellschaft Gaarland.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 17. August 1992 gemäß § 4, Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3, Abs. 1 BauGB wurde am 12. August 1992 in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt.

1. Öffentliche Auslegung

Die Offenlegung der Bebauungsplananderung "Ortsmitte West" mit Begründung hat der Rat der Gemeinde Marpingen gemäß § 3, Abs. 2 BauGB am 03. Oktober 1992 beschlossen.

Die Bebauungsplananderung und die Begründung lagen gemäß § 3. Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09. November 1992 bis einschließlich 09. Dezember 1992 öffentlich aus.

Die Bekanntmachung zur Auslegung erfolgte am 3., Okt. 1992

1. Offentliche Auslegung

Aufgrund von Anregungen und Bedenken wurde der Planentwurf geändert.

Die erneute Offenlegung hat der Rat der Gemeinde Marpingen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 25. Februar 1993 besinlossen.

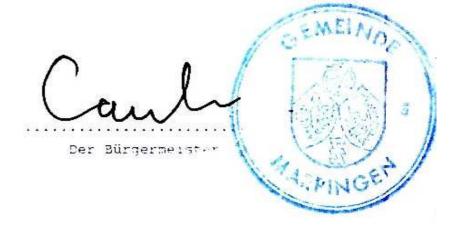
Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 16. März 1993 von der Offenlegung benachmichtigt.

Die Bebauungsplanänderung und die Begrünium: ligen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15. März 1943 bis einschließlich 15. April 1993 zum zweiten Mal öffentlich aus.

Die Bekanntmachung zur 2. öffentlichen Auslegung erfolgte am 05. März 1993.

Der Gemeinderat von Marpingen hat die Begründung gemäß § 3, Abs. 8 BauG3 and den Bebauungsplan als Satzung gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 12 KSVG beschlossen.

Marpingen, den 28. Mai 1993



Anzeige der Bebauungslanangerung gerit i, 11 1, raule

Die Bebauungsplandnderung wurde mit Schreiben der/des Cemerade Marpingen vom 29.6.1993. V/6.10.70.7... gemaß § 11 (1) 2. Halbsatz angezeigt.

Rechtsverstöße werden gemäß § 11 BauCB und § 83, Abs. 1 Nr 1 und Abs. 4 LBO micht geltend gemacht.

Saarbrücken, den .1.5..7..1.99.3

SAARLAND Ministerium für Umwelt c/4-I-600 2/93 Tol Bu

(M. John)

Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung gemäß § 12 BauGB

Mit der Bekanntmachung nach § 12 BauGB am tritt

dieser Plan inkraft.

3 0. Juli 93



GRUNDLADEN FUR DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BILDEN:

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGB1. S. 2253)
- die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 23. Januar 1990 (BG-Bl. S. 132).
- die Landesbauordnung (Gesetz Nr. 1236) für das Saariand in der Fassung vom 10. November 1943 (Artsblitt Nr. +) i 1373) und die dazu ergangenen Erlasse in Lerbrinungen
- Planzeichenverordnung 1990

Die textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Ortsmitte Marpingen" gelten inhaltlich auch für die 1. Änderung. GEMEINDE MARPINGEN

BEBAUUNGSPLAN "ORTSMITTE-WEST"

1. ÄNDERUNG

M 1: 500

LANDESENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT SAARLAND

$\begin{smallmatrix} P & L & A & N & Z & E & I & C & H & E & N & E & R & L & \ddot{A} & U & T & E & R & U & N & G & E & N \\ \end{smallmatrix}$

gemäß Anlage zur PlanZVO 1990

1. Art der baulichen Nutzung

WA

Allgemeines Wohngebiet

WA-BES. Wohnnutzung für ältere Menschen sowie Folgeeinrichtungen (§ 9 (1) Nr. 8 BauNVO)

Sondergebiet

2. Maß der baulichen Nutzung

(2.5)

Geschoßflächenzahl

1.0

Grundflächenzahl

III

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

g

geschlossene Bauweise

Baulinie

Baugrenze

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Bemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen



Flächen für den Gemeinbedarf

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

5. Verkehrsflächen



Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Verkehrsberuhigter Ausbau

Ρ

öffentliche Parkfläche

∦

Fußgängerbereich

6. Grünflächen



Ö= öffentliche Grünflächen

7. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Fläche für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Gestaltung u. Nutzung im Rahmen der Ausbauplanung Anpflanzen von Bäumen

Erhaltung von Bäumen

8. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz



Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles) die dem Denkmalschutz unterliegen



Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale, die dem Denkmalschutz unterliegen

9. Sonstige Planzeichnurgen



Umgrenzung von Flächen für Stellplätze

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

Festsetzungen gem. § 83 LBO

D zuzüglich Dachgeschoßausbau

Bodengleiches, begehbares Flachdach 10

SD Satteldach

0° - 20° Dachneigung wählbar

Firstrichtung